

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

4. Sitzung, 19.11.1872

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

des

### XVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 19. November 1872. Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Einführung mehrerer das Ablösungswesen betreffender Gesetze in den durch das Gesetz vom 25. März 1870 dem Fürstenthum Lübeck incorporirten Gebietstheilen. (Vorl. 15.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Gesetzentwürfe für das Fürstenthum Lübeck:
    1. betr. die Ermittlung der Größe und des Reinertrages der Grundstücke in den durch Gesetz vom 25. März 1870 dem Fürstenthum Lübeck incorporirten vormals holsteinischen Gebietstheilen;
    2. betr. die anderweitige Regulirung der Grundsteuer in dem durch Gesetz vom 25. März 1870 dem Fürstenthum Lübeck incorporirten vormals holsteinischen Gebietstheile. (Vorl. 19.)
  3. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Verpflichtung für die Seeschiffe zur Führung eines Seepasses. (Vorl. 20.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ablösbarkeit der an den Staat zu zahlenden ständigen Gefälle. (Vorlage 3.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. Abänderung der Regierungsbekanntmachung vom 22. April 1845, betr. Berechnung der für Dienststreifen der Aemter zu leistenden Vergütung. (Vorl. 1.)
  6. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes, betr. eine dem Landtagsregistrator Schw enck e zu gewährende Gehaltszulage. (Vorl. 34.)
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. (Vorl. 43.)
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. einige Bestimmungen über Fortschreibungen und Umschreibungen. (Vorl. 24.)

#### Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertische: Regierungs-Commissaire Janssen und Wesche.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verliest der Schriftführer Abg. Tangen das Protokoll. Dasselbe wird genehmigt, nachdem es dahin berichtigt worden, daß Abg. Schomann nicht als Berichterstatter für die dritte, sondern für die vierte Abtheilung für die Prüfung

der Wahlen die Gültigkeit der Wahl des Abg. Grafen von Galen beantragt hat.

#### Eingänge:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Normaletat des Landdragoner-Corps. An den Finanzausschuß.
2. Desgl. bei Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes,

betr. die Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstenthum Birkenfeld. An den Finanzausschuß.

3. Desgl., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. An den Verwaltungsausschuß.
  4. Desgl., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen. An den Justizauschuß.
  5. Desgl., betr. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. polizeiliche Bestimmungen zum Schutze der Fischerei in den öffentlichen Gewässern.
- Der Präsident theilt mit, daß es fraglich sein könne, ob dieser Eingang an den Justiz- oder Verwaltungsausschuß zu verweisen sei. Da indeß der Verwaltungsausschuß augenblicklich wohl noch mehr beschäftigt ist, verweist er die Eingabe an den Justizauschuß.
6. Desgl., betr. Bewilligung von Geldern zu Prämien für die Tödtung von Fischottern. An den Finanzausschuß.
  7. Desgl., betr. den Ankauf der Gräber der beerdigten französischen Soldaten auf dem Kirchhofe zu Oldenburg. An den Finanzausschuß.
  8. Petition von Einwohnern Horumerfelds und Umgegend, betr. den Nothstand der dortigen Volksschule, insbesondere Lehrermangel. An den Verwaltungsausschuß.
  9. Desgl. des Gemeinderaths zu Eckwarden, betr. den Bau einer Chaussee von Mitteldeich nach Tossens und Eckwarden. An den Finanzausschuß.
  10. Desgl. des Vorstehers und Ausschusses des Ortes Westerstede, betr. Abänderung des Art. 116 S. 2 der Gemeindeordnung vom 1. Juli 1855, insbesondere der Bestimmung unter Ziffer 2 der Anlage I. zu derselben. An den demnächst zu bestimmenden Ausschuß für die angekündigte Vorlage 11, betr. die Gemeindeordnung des Herzogthums Oldenburg.
  11. Desgl. des Gemeinderaths zu Tossens, betr. den Bau einer Chaussee von Mitteldeich nach Tossens und Eckwarden. An den Finanzausschuß.

Der Abg. Wulff ist in die Versammlung eingetreten und wird in Gemäßheit des Art. 130 des Staatsgrundgesetzes unter Bezugnahme auf seinen früher geleisteten Eid durch Handschlag verpflichtet.

Der Präsident zeigt an, daß der Abg. Krahn am 15. November einen achttägigen Urlaub angetreten habe.

#### Tagesordnung:

I. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Einführung

mehrerer das Ablösungswesen betreffender Gesetze in den durch das Gesetz vom 25. März 1870 dem Fürstenthum Lübeck incorporirten Gebietstheilen. (Vorlage 15.)

Der Präsident stellt Artikel 1—5 des Gesetzentwurfs zur Berathung. Die Vorlage wird in der ersten Lesung angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Gesetzentwürfe für das Fürstenthum Lübeck:

1. betr. die Ermittlung der Größe und des Reinertrages der Grundstücke in den durch Gesetz vom 25. März 1870 dem Fürstenthum Lübeck incorporirten vormalig Holsteinischen Gebietstheilen;
2. betr. die anderweitige Regulirung der Grundsteuer in dem durch Gesetz vom 25. März 1870 dem Fürstenthum Lübeck incorporirten vormalig Holsteinischen Gebietstheile. (Vorl. 19.)

Berichterstatter Abg. Krahn ist nicht anwesend, statt seiner erklärt sich der Abg. Huchting bereit, die Berichterstattung zu übernehmen.

Eine Vorlesung sämmtlicher Artikel wird nicht verlangt, Artikel 1—17 werden ohne Debatte angenommen.

Zu Artikel 18. Berichterstatter Abg. **Huchting**: Es sei gestern noch im Ausschusse zur Sprache gekommen, ob die vom Ausschusse beantragte Aenderung des Gesetzentwurfes eine correcte sei und ob nicht bei Interpretation des Gesetzes dem Worte „Ausland“ eine zu weite Bedeutung gegeben werden könnte. Der Ausschuß beantrage deshalb:

statt der Worte: „aus dem Auslande“ zu setzen: „nicht aus dem Fürstenthume.“

Abg. **Wulff**: Er sei mit dieser Fassung nicht einverstanden, vielmehr sei er der Ansicht, die Abschätzer seien aus dem Fürstenthume zu wählen. Auch der Provinzialrath habe diese Ansicht, da derselbe nicht im Stande sei, die betreffenden Personen genauer kennen zu lernen, somit Gefahr vorhanden sei, daß die Abschätzungen nicht so, wie sie müßten, ausfallen würden. Er würde zur zweiten Lesung einen hierauf gerichteten Antrag einbringen.

Reg.-Com. **Janssen**: Es seien früher immer zwei Abschätzer aus dem Holsteinischen gewählt und über die Abschätzungen derselben sehr wenige Reclamationen vorgekommen, viel weniger als im Herzogthume, und danach seien die Landleute doch als zufrieden gestellt anzusehen. Daß im Anfange weniger zur Zufriedenheit der Betheiligten abgeschätzt sei, läge in der Natur der Sache.

Abg. **Wulff**: Das Gesetz über die Reclamationen sei derartig abgefaßt, daß für die Reclamanten keine Aussicht auf Abänderung wäre. Es seien deshalb die Reclamationen, obgleich man unzufrieden gewesen wäre, unterblieben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Artikel 19—35 werden angenommen.

Zweiter Theil der Vorlage.

Abg. **Wulff** zu Artikel 12: Nach dem Kielser Ver-

trage sollten die neuen Landesheile nicht schwerer belastet werden als die alten. Er werde in zweiter Lesung einen darauf gerichteten Antrag einbringen, daß die Steuer nur mit dreifünftel, nicht mit dreiviertel des bisherigen Betrages fortgehoben werde.

Die 12 Artikel werden angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Gesegentwurf, betr. die Aufhebung der Verpflichtung für die Seeschiffe zur Führung eines Seepasses. (Vorl. 20.)

Berichterstatter Abg. **Schmann**: Das Oldenburgische Gesetz vom 21. August 1856, betr. das Recht, die Oldenburgische Flagge zu führen und die zum Beweise desselben erforderlichen Schiffspapiere, sei durch das Bundesgesetz von 1867 in wesentlichen Punkten abgeändert. Trotzdem sei noch Verschiedenes bestehen geblieben, wozu namentlich die Verpflichtung, Seepässe zu führen, gehöre. Die Seepässe seien aber von sehr geringer Bedeutung. Nach dem Bundesgesetz sei das Recht, die Bundesflagge zu führen, unabhängig von der Führung eines Seepasses, Schiffsregister und sog. Schiffscertificate seien weitaus wesentlicher. Deshalb hätten andere Staaten die Verpflichtung, einen Seepaß zu führen, aufgehoben. Der Ausschuß stimme dem Gesegentwurf der Staatsregierung bei. Uebrigens spreche er im Namen des Ausschusses den Wunsch aus, das ganze Gesetz vom 21. August 1856 möge einer Revision unterworfen werden.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem einzigen Artikel des Gesegentwurfes seine Zustimmung erteilen, wird angenommen.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Ablösbarkeit der an den Staat zu zahlenden ständigen Gefälle. (Vorlage 3.)

Berichterstatter Abg. **Krahn** ist nicht anwesend.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem vorliegenden Gesegentwurfes seine Zustimmung erteilen, wird angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. Abänderung der Regierungsbesanntmachung vom 22. April 1845, betr. Berechnung der für Dienststreifen der Aemter zu leistenden Vergütung. (Vorl. 1.)

Abg. **Ahlhorn** zu Art. 1: Er halte diese Vorlage zwar für eine Verbesserung, es könne aber auch so noch, da der Satz von 25  $\text{g}$  pro Meile beibehalten werden solle, die Vergütung eine zu hohe werden. In den meisten Aemtern seien Touren von 2 Meilen nicht selten und würde für solche Touren, wenn der Beamte eine Nacht weg bliebe, eine Vergütung von 6  $\text{R}$  20  $\text{g}$  zu geben sein, für Touren von 3 Meilen sogar von 10  $\text{R}$ . Es sei klar, daß für solche Fälle die Sätze zu hoch gegriffen seien. Er wisse zwar augenblicklich

keinen Ausweg, jedoch würde die Erfahrung hoffentlich später eine günstige Aenderung an die Hand geben. Die Beamten müßten, wenn irgend thunlich, die Eisenbahn benutzen.

Abg. **Ruffel**: Er glaube auch nicht, daß der Artikel in der vorgelegten Fassung auf die Dauer bestehen bleiben könne, er sei aber auch nicht in der Lage, einen bezüglichen Antrag zu stellen. Es würde z. B. ein Beamter, wenn er Wegschau abhielte, in einem Orte seines Amtsbezirkes übernachte und von dort aus am andern Morgen die Wegschau fortsetze, eine ganz enorme Vergütung beziehen.

Reg.-Com. **Wesche**: Er müsse zugeben, daß nach Fassung des Artikels ein derartiger Fall eintreten könne. Eine solche Auslegung sei jedoch nicht beabsichtigt, es lägen hier zwei Reisen vor, für welche nur die einfache Vergütung zu berechnen sei. Er zweifelte nicht, daß die Staatsregierung, wenn der Ausschuß eine bessere Fassung des Artikels beantrage, derselben ihre Zustimmung erteilen würde.

Artikel 1 des Entwurfs wird angenommen, Artikel 2, §. 1—3 ebenfalls.

VI. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes, betr. eine dem Landtagsregistrator **Schwencke** zu gewährende Gehaltszulage. (Vorl. 34.)

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Der 1854 angestellte Landtagsregistrator **Schwencke** beziehe seit dem 1. Januar 1870 ein Gehalt von 600  $\text{R}$ . Vergütungen für anderweitige Beschäftigungen würden ihm vom Gehalte abgezogen. Der Gesamtvorstand habe im Hinblick auf die gute Geschäftsführung des **ic. Schwencke** geglaubt, eine Gehaltserhöhung auf 700  $\text{R}$  vom 1. Januar 1873 dem Antrage der Staatsregierung gemäß empfehlen zu müssen, trotz der in Aussicht stehenden Verbesserung der Gehalte aller Beamten um 15 Procent.

Abg. **Ahlhorn**: Er empfehle den Antrag. Der Gesamtvorstand sei einstimmig der Ansicht gewesen, daß dem **ic. Schwencke** für seine gute, besonnene Dienstführung eine Gehaltserhöhung wohl beglichen könne. Für ihn sei der Umstand durchschlagend gewesen, daß die Nebenfunctionen nicht vergütet würden, was bei anderen Beamten so vielfach der Fall sei.

Niemand meldet sich zum Wort. Die Berathung wird geschlossen.

Der Antrag des Gesamtvorstandes, welcher lautet: der Landtag wolle sich mit der von der Großherzoglichen Staatsregierung für den Landtagsregistrator **Schwencke** beantragten Gehaltserhöhung auf jährlich 700  $\text{R}$  vom 1. Januar 1873 an einverstanden erklären, unter der Bedingung, daß der Landtagsregistrator **Schwencke** auch ferner verpflichtet bleibt, für die Zeit, in welcher Landtagsarbeiten nicht zu erledigen sind, diejenigen Geschäfte zu übernehmen, welche ihm vom Staatsministerium übertragen werden, und daß auf sein Gehalt diejenigen Vergütungen in

Abzug gebracht werden, welche Schwende für anderweitige Dienstverrichtungen beziehen wird, wird angenommen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. (Vorlage 43.)

Eine Verlesung der Artikel des Gesetzentwurfes wird nicht gewünscht.

Beide Artikel werden angenommen.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. einige Bestimmungen über Fortschreibungen und Umschreibungen. (Vorlage 24.)

Zu Artikel 1—12 meldet sich Niemand zum Wort. Dieselben werden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Abg. **Tanzen** zu Art. 13: Nach Feststellung des Berichts sei der Ausschuss doch zweifelhaft geworden, ob die von ihm beantragte Aenderung des Art. 13 eine günstige sei. Der Ausschuss habe deshalb beschlossen, den Antrag 2 zurückzuziehen und nunmehr zu beantragen:

daß im Art. 13 die eingeklammerten Worte „nicht aber für das Brandkassenregister“ zu streichen und hinter dem Worte „angesehen“ die Worte „und dort, wo die Verwaltungsämter die Brandkassenregister führen, auch für letztere“ nachzufügen seien.

Dieser Antrag und mit obiger Aenderung Artikel 13 werden angenommen.

Artikel 14—20 werden ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter Abg. **Tanzen** zu Art. 21: Der Regierungs-Commissair habe darauf aufmerksam gemacht, daß es nach der vom Ausschusse beantragten Aenderung des Art. 21 S. 1 zweifelhaft sein könne, ob der Vorbesitzer mit zu entrichten habe. Um diesem Irrthume vorzubeugen, habe der Ausschuss beschlossen, den Antrag 6 folgendermaßen zu formuliren:

Im Art. 21 S. 1 hinter „nachfordern darf“ zu setzen „und vom gegenwärtigen Eigenthümer nur aus der Zeit seines Besitzes, im Uebrigen von dessen Vorgänger.“

Der Antrag und mit obigem Zusatz der Art. 21 werden angenommen.

Artikel 22, 23, 24 werden angenommen.

Berichterstatter Abg. **Tanzen** zu Art. 25: Im Ausschusse sei man zu der Ueberzeugung gekommen, daß es besser sei, den Antrag 9 zurückzuziehen, da durch denselben Widersprüche in das Gesetz kämen. Der Ausschuss beantrage daher, den Art. 25 in der Fassung der Vorlage anzunehmen.

Angenommen, ebenso Art. 26 und 27.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident erbittet sich Anträge zur zweiten Lesung der heute durchberathenen Gesetzentwürfe spätestens bis morgen Abend.

Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Vormittags.

Nächste Sitzung Freitag, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Todeserklärungen von Personen, welche an dem in den Jahren 1870 und 1871 gegen Frankreich geführten Kriege Theil genommen haben.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 5. Nov. d. J., betr. generelle Ermächtigung zur Veräußerung der zur Gronenberger Forstwärter-Wohnung gehörigen Ländereien.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Landescaffe-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1867/69.
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den Wegfall der Gewerbsrecognition für Mühlen, Ziegeleien und Kalkbrennereien.
5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung der Gewerbsrecognition für Mühlen, Ziegeleien und Kalkbrennereien.
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Einführung mehrerer das Ablösungswesen betreffender Gesetze in den durch das Gesetz vom 25. März 1870 dem Fürstenthum Lübeck incorporirten Gebietstheilen.
8. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. den Schutz nützlicher Vögel.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Sodann geheime Sitzung.

Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Finanzausschusses:

1. betr. die Eisenbahn-Prämien-Anleihe des Herzogthums Oldenburg,
2. betr. den Betriebsinspector der Oldenburgischen Eisenbahnen.

Der Berichterstatter:

**Bödeker.**